

JUGENDORDNUNG

Für den Pferdesportverein (PSV) Demerath e.V.

§ 1 Name, Wesen und Mitgliedschaft

1. Die jugendlichen Mitglieder des Pferdesportvereins Demerath e.V. bilden die „Reiterjugend“ (RJ). Sie vertritt alle jungen Menschen in den Mitgliedsorganisationen, die noch nicht 21 Jahre alt sind.
2. Die „Reiterjugend“ führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzung des Reit- und Fahrvereins selbständig. Die Reiterjugend wählt zwei Vertreter, die diese nach außen hin vertritt.
3. Die „Reiterjugend“ bekennt sich zur freundschaftlichen Zusammenarbeit mit allen Jugendverbänden.

§ 2 Grundsätze

1. Die „Reiterjugend“ vertritt die gemeinsamen Interessen der Jugend gegenüber der Öffentlichkeit. Sie berücksichtigt in ihrer Arbeit insbesondere ihre Aufgaben als Jugendorganisation im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.
2. Die „Reiterjugend“ fördert die vorurteilsfreie Begegnung von jungen Menschen im Sport, unabhängig von Herkunft, Nationalität oder Behinderung. Die „Reiterjugend“ wendet sich explizit gegen jegliche Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Sie ist parteipolitisch und konfessionell neutral. Sie tritt durch angemessene Formen der Kinder- und Jugendarbeit und präventiver Arbeit jeglicher Form von Gewalt, Diskriminierung, Benachteiligung und Manipulation entgegen, die sich gegen Kinder, Jugendliche oder Schutzbefohlene richtet - unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist.
3. Die „Reiterjugend“ ist gegen jeglichen Alkohol- und Drogenmissbrauch, gegen Doping und für Kontrollen gemäß dem Anti-Doping-Reglement der FN und IGV bzw. des DOKR.
4. Die „Reiterjugend“ setzt sich für Fair-Play und Respekt gegenüber Mensch, Pferd und Umwelt ein. Sie bekennt sich ausdrücklich zur Verantwortung des Menschen gegenüber dem Tier als Mitgeschöpf. Beim Umgang mit dem Pferd und bei der sportlichen Nutzung des Pferdes wird dem Tierschutz oberste Bedeutung eingeräumt.

§ 3 Aufgaben

Zweck und Aufgaben der „Reiterjugend“ sind:

1. die Förderung des Pferdesports (Breiten- und Leistungssport) in allen Disziplinen und die Wahrung seines ideellen Charakters
2. die Erziehung zu verantwortungsvollem Umgang mit dem Pferd auf der Grundlage der „Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes“
3. die Nutzung der pädagogischen und sozialen Werte des Pferdesports zur Unterstützung der Persönlichkeitsbildung, des kommunikativen Verhaltens und der sozialen Integration und Toleranz
4. die Anregung zum gesellschaftlichen Engagement und zur kritischen Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen
5. die Erziehung zur gesellschaftlichen Mitbestimmung und Mitgestaltung und Anregung zur

- gesellschaftlichen Mitverantwortung durch Übertragung von Aufgaben und Schaffung von Mitwirkungsmöglichkeiten in Vereinen und Verbänden
6. die Erziehung zur Integration von allgemeinen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Randgruppen
 7. die Suche und Förderung sozialer Talente zur Einbindung in ehrenamtliche Tätigkeit
 8. die Entwicklung und Umsetzung von Aus- und Fortbildungsangeboten für Multiplikatoren der Jugendarbeit im Sport
 9. die Förderung der Jugendgesundheit durch Sport, Spiel und Geselligkeit
 10. die Pflege der internationalen Verständigung

§ 4 Organe

Die Organe der „Reiterjugend“ sind:

1. der PSV-Jugendtag
2. die PSV-Jugendleitung

§ 5 PSV-Jugendtag

1. Es werden ordentliche und außerordentliche PSV-Jugendtage unterschieden. PSV_Jugendtage sind das oberste Organ der „Reiterjugend“. Mitglieder sind alle ordentlichen jugendlichen Mitglieder des PSV und die Mitglieder der PSV-Jugendleitung.
2. Der ordentliche PSV-Jugendtag findet jedes Jahr statt. Die Einberufung bzw. die Beschlussfassung orientieren sich an den Regelungen der Satzung.
3. Aufgaben des PSV-Jugendtages sind insbesondere:
 - 3.1 Entlastung der PSV-Jugendleitung
 - 3.2 Durchführung von Wahlen bzw. Bestätigungen der PSV-Jugendleitung für die Dauer von jeweils zwei Jahren
 - 3.3 Festlegung der Jahresplanung und Arbeitsschwerpunkte der PSV-Jugendleitung

§ 6 PSV-Jugendleitung

1. Der PSV-Jugendleitung gehören an:
 - der Vorsitzende/Jugendwart, der gleichzeitig Mitglied des Vorstands des PSV ist
 - die Jugendsprecher, die zum Zeitpunkt der Wahl noch nicht älter als 21 aber mindestens 14 Jahre alt sind.
2. Die PSV-Jugendleitung wird von dem PSV-Jugendtag für die Dauer von zwei Jahren gewählt; sie führt die „Reiterjugend“ nach den Richtlinien des PSV-Jugendtages. Im Vorstand des PSV wird sie durch ihren Vorsitzenden vertreten. Die Sitzungen der PSV-Jugendleitung finden nach Bedarf statt. Auf Antrag der Mitglieder der PSV-Jugendleitung ist vom Vorsitzenden eine Sitzung binnen 8 Tagen einzuberufen.
3. Aufgaben der PSV-Jugendleitung
 - 3.1 Die PSV-Jugendleitung ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten des PSV.
 - 3.2 Die PSV-Jugendleitung erfüllt ihre Aufgaben im Einvernehmen mit dem Vorstand des PSV, der Jugendordnung, der Geschäftsordnung sowie den Beschlüssen des PSV-Jugendtages.
 - 3.3 Zur Planung und Durchführung besonderer Aufgaben kann die PSV-Jugendleitung Unterausschüsse bilden. Ihre Beschlüsse bedürfen der Zustimmung der PSV-Jugendleitung.